



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1834/II/20.2/2024	Datum 10.04.2024	Aktenzeichen II/20.2 Du
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	22.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Betrauung der Bauhilfe Pirmasens GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauhilfe Pirmasens GmbH gem. dem in der Anlage beigefügten Akt und den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu betrauen.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Begründung:

Nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind staatliche Beihilfen jeglicher Art grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme dazu stellt die Gewährung von Beihilfen an ein Unternehmen dar, das mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut ist (Art. 106 Abs. 2 des Vertrages).

Die Stadt hat die Bauhilfe Pirmasens GmbH bereits im Jahr 2013 mit DAWI-Leistungen betraut. Da die Laufzeit auf 10 Jahre begrenzt war, sollte eine neue Betrauung erfolgen und nahtlos an die vorhergehende Betrauung anschließen.

Diese umfasst gem. § 2 des Betrauungsaktes die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit ausreichendem und sozial verträglichen Wohnraum im Stadtgebiet, entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen, unter Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung ausgewogener Siedlungsstrukturen, insbesondere mit der Bereitstellung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur für sozial schwache und sonstige hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine adäquate Wohnunterkunft zu beschaffen (Daseinsvorsorgeaufgabe im Bereich „Soziale Wohnraumversorgung und

begleitende Siedlungsinfrastruktur“). Für diese Leistungen kann die Stadt beihilferechtskonforme Ausgleichsleistungen (z.B. Übernahme von Bürgschaften oder Zuschüsse) an die Bauhilfe Pirmasens GmbH gewähren.

Die Betrauung sollte nach dem in Anlage 1 beigefügten Öffentlichen Betrauungsakt als Bescheid erfolgen. Der Betrauungsakt sollte abermals für 10 Jahre befristet werden und kann danach durch erneuten Beschluss des Stadtrats verlängert werden.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister